



Pflichtenheft Netzwerk Lernmedien

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG)
 - Art 16 Abs. 2: Das Departement Bildung und Kultur kann die Verwendung bestimmter Lernmedien für verbindlich erklären.
- Verordnung über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV)
 - Art 33 Abs. 1: Das Amt für Volksschule und Sport kann die Fort- und Weiterbildung mit Beiträgen unterstützen, wenn sie im Gesamtinteresse der Volksschule liegt.
 - Art 33 Abs. 2: Es kann eigene Fort- und Weiterbildungen anbieten.

Ziele

- Monitoring des Bereichs Lernmedien hinsichtlich des bestehenden und künftigen Angebots
- Begutachtung von Lernmedien
- Beratung des Departements Bildung und Kultur im Bereich Lernmedien auf Volksschulstufe
- Koordination zwischen Lehrpersonen, Bildungsverbänden und dem Departement Bildung und Kultur

Zusammensetzung

- 1-2 Vertretung/en des Departements Bildung und Kultur, Amt für Volksschule und Sport
- Je 1-2 Vertretung/en aller Zyklen
 - Zyklus 1 – 1. bis 4. Schuljahr Option: 1 Vertretung für den Kindergarten (1./2. Schuljahr) sowie 1 Vertretung für die Unterstufe (3./4. Schuljahr)
 - Zyklus 2 – 5. bis 8. Schuljahr
 - Zyklus 3 – 9. bis 11. Schuljahr Option: je 1 Vertretung der sprachlichen bzw. nat.-wiss. Richtung oder 2 Vertretungen mit unterschiedlichen Fächerprofilen bzw. Unterrichtsschwerpunkten
- Je 1 Vertretung folgender Fachschaften
 - Textiles und nichttextiles Werken / Gestalten, Wirtschaft Arbeit Haushalt
 - Schulische Heilpädagogik
 - Digitale Medien
- Je 1 Vertretung folgender kantonaler Berufsverbände
 - Schulleitungen
 - Lehrpersonen
- Bei Bedarf können durch den Vorsitz in Absprache mit den ordentlichen Vertretungen weitere Personen für bestimmte Traktanden bzw. Aufgaben beigezogen werden.

Wahlen

- Vertretung/en Amt für Volksschule und Sport: Wahl durch Amtsleitung
- Weitere Vertretungen: Wahl durch jeweilige/n Zyklus, Stufe, Fachschaft, Berufsverband

Rollen

- Vorsitz: Vertretung des Amts für Volksschule und Sport
- Protokoll: Vertretung des Amts für Volksschule und Sport
- Mitglieder: Vertretungen stellvertretend für Zyklus, Stufe, Fachschaft oder Berufsverband



Zusammenarbeit

- Die Sitzungen werden durch den Vorsitz organisiert. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen im Voraus. Die ordentlichen Sitzungstermine werden an der ersten Sitzung des Schuljahrs definiert.
- Die ordentlichen Sitzungstermine sind Mitte September sowie Mitte Februar. Weitere Termine sind bei Bedarf möglich.
- Traktanden der Vertretungen müssen mindestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstermin beim Vorsitz eingegangen sein.
- Verteiler von Einladung und Protokoll:
 - Mitglieder Netzwerk Lernmedien
 - Leitung Amt für Volksschule und Sport
 - Leitung Abteilung Regelpädagogik

Aufgaben

Vorsitz

- Leitung Netzwerk Lernmedien
- Koordination zwischen Departement bzw. Amt und Netzwerk Lernmedien
- Vernetzung mit inner- und interkantonalen Netzwerken
- Mitwirkung bei inner- und interkantonalen Evaluationen von bedeutsamen Lernmedien
- Teilnahme an inner- und interkantonalen aufgabenbezogenen Veranstaltungen

Gesamtes Gremium

- Initiierung und Antragsstellung zur Einführung obligatorischer oder empfohlener Lernmedien an das Departement Bildung und Kultur
- Erkennen von Lernmedienentwicklungen
- Kriteriengestützte Begutachtung von Lernmedien auf inhaltliche und methodisch-didaktische Aktualität, Einsetzbarkeit in der Volksschule, Kompatibilität mit dem Lehrplan und hinsichtlich ökonomischen Gesichtspunkten
- Durchführung von Umfragen im Bereich Lernmedien, die die staatlichen und privaten Verlage sowie digitale und analoge Medien umfassen
- Durchführung von Pilotprojekten
- Begleitung kantonaler und interkantonaler Lernmedienprojekte
- Begleitung des Prozesses der digitalen Transformation im Bereich Lernmedien
- Ermittlung von Weiterbildungsbedürfnissen/-erfordernissen pro Lernmedium bzw. pro Zyklus/Fachschaft
- Kenntnisnahme von Informationen des Amtes für Volksschule und Sport
- Entwickeln von Empfehlungen, die über das Amt für Volksschule und Sport zuhänden der Informatikverantwortlichen, des Betriebsgremiums, der Schulleitungen oder weiterer Gremien abgegeben werden

Vertretungen

- Mitwirkung im Netzwerk Lernmedien
- Interesse an aufgabenbezogenen Themen der zu vertretenden Stufe bzw. Fachschaft sowie für die Themen der gesamten Volksschule
- Sicherstellung des Mitspracherechts der Lehrpersonen im Bereich Lernmedien
- Sicherstellung des Meinungsbilds des zu vertretenden Zyklus bzw. der zu vertretenden Fachschaft
- Aufnahme von Rückmeldungen, Stimmungen, Meinungen und Anregungen der Lehrpersonen durch die verschiedenen Vertretungen im Netzwerk Lernmedien



Kompetenzen, Entscheidungsbefugnisse

- Aufgaben-/inhaltsbezogene Entscheidungen gelten als Expertenempfehlung für die Antragstellung zuhanden des Amts für Volksschule und Sport
- Fachexpertenurteile hinsichtlich der Begutachtung von Lernmedien
- Triage und Bündelung der Meinungen innerhalb des zu vertretenden Zyklus bzw. Berufsverbands oder der zu vertretenden Fachschaft
- Vertretungen an Sitzungen: Ordentliche Mitglieder können in Absprache mit dem Vorsitz Vertretungen delegieren
- Stimmrecht an Sitzungen:
 - Alle gewählten Teilnehmenden verfügen über ein Stimmrecht
 - Gäste haben kein Stimmrecht
 - Es gilt das Mehrheitsprinzip zuhanden Amtsleitung bzw. Leitung Regelpädagogik

Entschädigung

Mitglieder mit Anstellung auf Gemeindeebene werden pro Sitzung für Zeit und Weg entschädigt.

Amt für Volksschule und Sport
Herisau, 1. August 2023